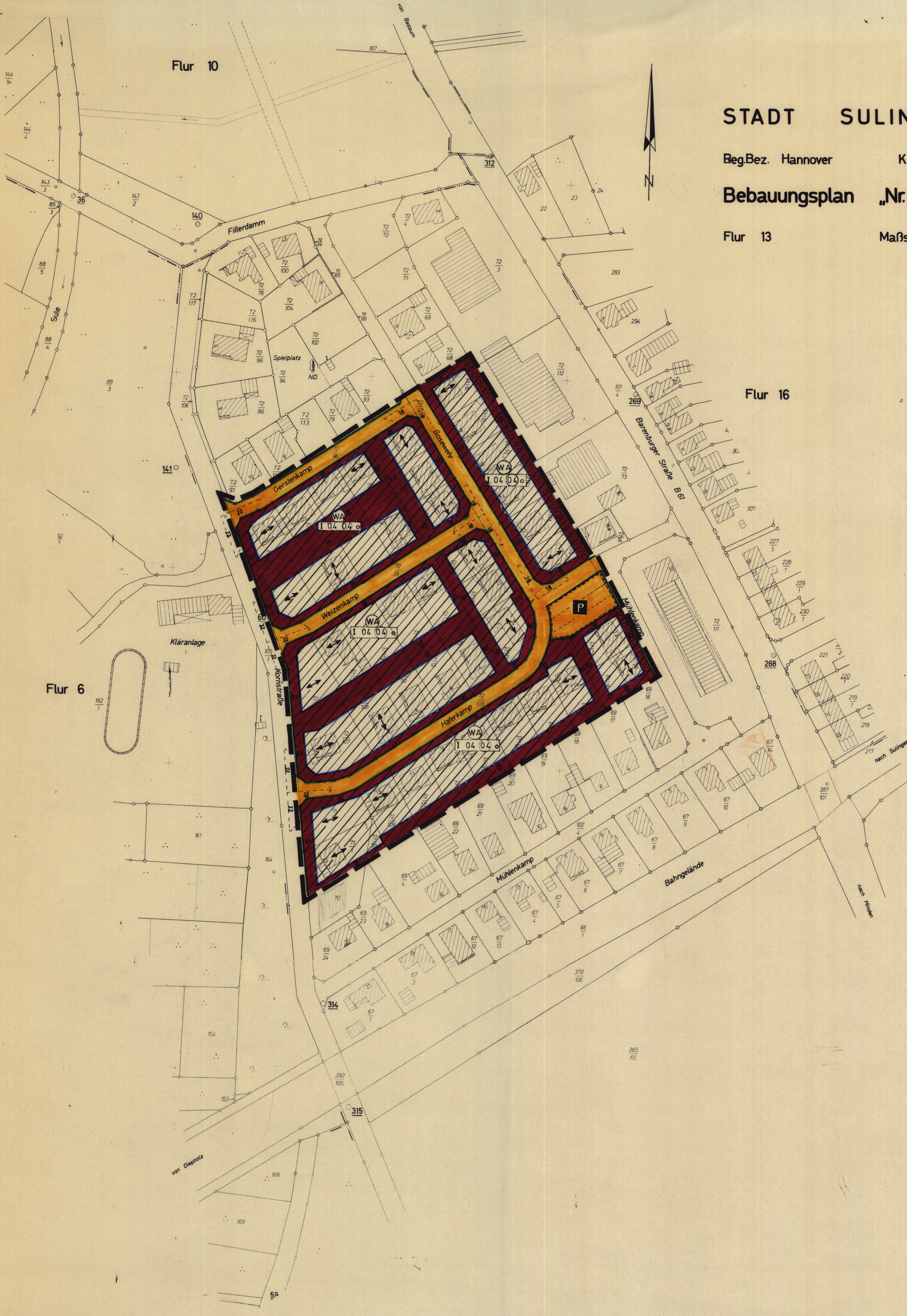




STADT SULINGEN

Beg.Bez. Hannover Kreis Diepholz
Bebauungsplan „Nr. 5 Gossewehr“ 1. Änderung

Flur 13 Maßstab 1:1000

Planzeichenerklärung

- Allgemeines Wohngebiet
- Überbaubare Grundstücksfläche
- Baugrenze
- Zahl der Vollgeschosse
Grundflächenzahl
Geschossflächenzahl
Offene Bauweise
- Öffentliche Verkehrsfläche
- Straßenbegrenzungslinie
- Öffentliche Parkfläche
- Sichtdreieck
- Hauptrichtung der Gebäude
- Gem. § 9 Abs. 1 Ziff. 25 BBauG anzupflanzende
Bäume (Standortheimisch)
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
des Bebauungsplanes
- Vorhandene Bebauung
- Vorhandene Grundstücksgrenzen

Verfahrensvermerke auf dem Bebauungsplan
(Amtsblatt der Regierung Hannover 1970 S. 23)
(Gea d. MBL 1974 S. 14/47)

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen, sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom: 8. Juni 1977).
Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeiten ist einwandfrei möglich.
SULINGEN, den 13.04.1977
(L.S.)
KATASTERAMT
gez. Nowak
Verm. Direktor

Der Rat der Stadt Sulingen hat in seiner Sitzung am 23.6.1977 dem Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes (BBauG) v. 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) am 9.7.1977 ortsüblich durch Sulinger Kreiszeitung bekanntgemacht.
Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit Begründung vom 18.7.1977 bis 18.8.1977 öffentlich ausgelegen.
Sulingen, den 19.8.1977
(L.S.)
Bürgermeister Stadtdirektor

Der vom Rat der Stadt Sulingen in der Sitzung vom 16.03.1978 beschlossene Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 11 BBauG nach Maßgabe der Verfügung 309.3 - 21102.2 - 5/1 vom heutigen Tage genehmigt.
Hannover, den 20.09.1978
(L.S.) Bezirksregierung Hannover
Im Auftrage:
gez. Hagen

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von Stadtbauamt Sulingen
Sulingen, den 31.5.1977

Der Rat der Stadt Sulingen hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 16.3.1978 nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.
Sulingen, den 17.3.1978
(L.S.)
Bürgermeister Stadtdirektor

Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung des Bebauungsplanes sind am 06.10.1978 durch Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Diepholz bekanntgemacht worden.
Der genehmigte Bebauungsplan liegt mit Begründung gemäß § 12 BBauG bei der Stadt - ab 06.10.1978 öffentlich aus und kann während der Öffnungszeiten eingesehen werden.
Der Bebauungsplan ist mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich geworden.
Sulingen, den 06.10.1978
(L.S.) Stadtdirektor